

Landesverwaltungsamt Berlin • 10702 Berlin (Postanschrift)
IPV anwendende Stellen

GeschZ (Bei Antwort bitte angeben)
PS IPV
Bearbeiter(in)
LVwA – PS IPV
Dienstgebäude Berlin-Wilmersdorf
Fehrbelliner Platz 1
10707 Berlin

Zimmer
Telefon (030) **9012-3800**
interne Vorwahl (912)

Vermittlung (030) 90-0
Fax (030) **9028-3534**
E-Mail Adresse
lpv-hotline@lvwa.berlin.de
(eMail-Adresse nicht für Dokumente mit elektronischer Signatur)
Datum **04.09.2009**

IPV – Rundschreiben Nr. 09.2009

Betr.: Änderungen/Hinweise zum Kalendermonat September

Übersicht der Themenkomplexe

1	Allgemeines	2
1.1	Transporttermin September 2009 >> <i>Fr. Schwierkus</i> <<	2
2	Personal- / Versorgungsadministration und Zeitwirtschaft	2
2.1	Dienstzeit 0694 Altersteilzeit $\frac{3}{4}$ >> VS <i>Fr. Everth</i> <<	2
2.2	Dienstzeit 0691 Vollbeschäftigung (während Freistellung) >> VS <i>Fr. Everth</i> <<	2
2.3	Textänderung Bescheid B03 und Infotyp <i>Versorgungsbezug (IT 0322)</i> >> VS <i>Fr. Everth</i> <<	2
2.4	Überleitungszulage in Höchstgrenzenberechnung >> VS <i>Fr. Everth</i> <<	3
2.5	Umsetzung der Regelungen des § 23 c SGB IV >> TF <i>Hr. Bonnes</i> <	3
2.6	Krankenkassenschlüssel IKK 406 >> VS/TF <i>Hr. Eibner</i> <<	4
2.7	Überweisungsangaben im Entgeltnachweis >> BS/VS/TF <i>Hr. Engelhaupt</i> <<	4
2.8	Infotyp <i>Organisatorische Zuordnung (IT 0001)</i> und Dateneingaben für abgeschlossene Haushaltsjahre >> BS/VS/TF <i>Fr. Schwierkus</i> <<	5
2.9	Infotyp <i>ADT (IT 0783)</i> >> BS/TF <i>Fr. Ulrich</i> <<	5
2.10	Neues Abwesenheitskontingent 35 <i>Mehrdienste T</i> >> TF <i>Fr. Klebe</i> <<	5
2.11	Umbenennung Maßnahmengrund >> VS <i>Fr. Laurisch</i> <<	6
3	Abrechnungssachbearbeitung	6
3.1	Überweisungsangaben im Entgeltnachweis >> BS/VS/TF <i>Hr. Engelhaupt</i> <<	6
4	Stellenwirtschaft und Stellenplanung	7
4.1	Registerkarte <i>ADT (IT 1513)</i> >> BS/TF <i>Fr. Ulrich</i> <<	7

...

1 Allgemeines

1.1 Transporttermin September 2009 >> *Fr. Schwierkus* <<

Systemanpassungen werden am **04.09.2009** in das produktive IPV-System Z01 transportiert.

2 Personal- / Versorgungsadministration und Zeitwirtschaft

Versorgung

2.1 Dienstzeit 0694 Altersteilzeit $\frac{3}{4}$ >> **VS** *Fr. Everth* <<

Die Dienstzeit *0694 Altersteilzeit $\frac{3}{4}$* - Subtyp des Infotyps *Zeitangaben/Dienstzeit (IT 0552)* - wurde in 07.2008 zur Verfügung gestellt. Die Dienstzeit wurde bisher nicht in die Quotierung nach §§ 6 Abs. 1 Satz 4 und 5, 12 Abs. 5 und 13 Abs. 1 Satz 3 BeamtVG einbezogen. Dies wurde jetzt korrigiert.

2.2 Dienstzeit 0691 Vollbeschäftigung (während Freistellung)

>> **VS** *Fr. Everth* <<

Die Dienstzeit *0691 Vollbeschäftigung (während Freistellung)* - Subtyp des Infotyps *Zeitangaben/Dienstzeit (IT 0552)* - wurde für Teilzeiteingaben geöffnet. Dementsprechend wurde die Bezeichnung in „*Beschäftigung (während Freistellung)*“ geändert. Die Dienstzeit löst nach wie vor keine Quotierung oder Versorgungsabschlag aus.

2.3 Textänderung Bescheid B03 und Infotyp *Versorgungsbezug (IT 0322)* >> **VS** *Fr. Everth* <<

Aufgrund der mit Dienstrechtsänderungsgesetz (DRÄndG) vom 19.3.2009 erlassenen Änderungen des Landesbeamten- und des Landesbesoldungsgesetzes waren Anpassungen im Text der Rechtsgrundlagen im Infotyp *Versorgungsbezug (IT 0322)* und im Bescheid B03 *Festsetzung Versorgungsbezüge* erforderlich.

Angepasst wurden folgende Texte im Feld *Grund Eintritt Versorgung* im o.g. Infotyp:

01 Altersgrenze § 76 LBG	→ 01 Altersgrenze § 38 LBG
02 Dienstunfähigkeit § 77 LBG	→ 02 Dienstunfähigkeit § 39 LBG
03 Antragsaltersgrenze § 77(4)2 LBG	→ 03 Antragsaltersgrenze § 39(3)2 LBG
09 Einstweiliger Ruhestand § 72 LBG	→ 09 Einstweiliger Ruhestand § 46 LBG

Ferner wurde im Reiter *Stammdaten Versorgung* (→ IT 0322) im Feld *Zusätzliche Rechtsgrundlage* der Text zur Ausprägung 03 von „*Begrenzte Dienstfähigkeit § 77a*“ in „*BegrDienstfähigkeit§27BeamStG*“ geändert.

Der Andruck der Rechtsgrundlagen im Bescheid B03 *Festsetzung Versorgungsbezüge* wurde entsprechend angepasst. Im Bescheid B03 wird zudem der Text „*Schwerbehinderung § 77(4)1 LBG ohne VersAbschlag*“ in den Text „*Schwerbehinderung § 39(3)1 LBG ohne VersAbschlag*“, bzw der Text „*Schwerbehinderung § 77(4)1 LBG mit VersAbschlag*“ in den Text „*Schwerbehinderung § 39(3)1 LBG mit VersAbschlag*“ geändert.

2.4 Überleitungszulage in Höchstgrenzenberechnung

>> **VS** *Fr. Everth* <<

Die Verarbeitung der Lohnart 8504 *Überleitungszulage* wurde ab 1.1.2008 geändert. Bislang wurde die Überleitungszulage fälschlicherweise in die Höchstgrenzenberechnung bei Regelungen einbezogen. Dies wurde korrigiert.



Achtung

Für betroffene Personalfälle ist der erforderliche Rückrechenanstoß mit der Lohnart 9010 *Anstoß Rückrechnung* im Infotyp *Ergänzende Zahlung (IT 0015)* zu setzen.

Sozialversicherung

2.5 Umsetzung der Regelungen des § 23 c SGB IV

>> **TF** *Hr. Bonnes* <

Mit dem Gesetz zur Vereinfachung der Verwaltungsverfahren im Sozialrecht (Verwaltungsvereinfachungsgesetz) vom 21. März 2005 (BGBl. I S. 818) ist mit Wirkung vom 30. März 2005 die Vorschrift des § 23 c SGB IV formuliert worden.

Das SSC hat im IPV – Rundschreiben Nr. 06.2009 informiert, dass die Regelungen des § 23 c SGB IV im IPV – System implementiert werden. Zum aktuellen Transporttermin werden zu den bisher vorgenommenen Einstellungen die Einstellungen zur Sozialleistungsart Mutterschaftsgeld in das produktive System Z01 transportiert.

Eine beitragspflichtige Einnahme nach § 23 c SGB IV liegt dann vor, wenn das Mutterschaftsgeld und der Arbeitgeberzuschuss zum Mutterschaftsgeld das Vergleichsnettoarbeitsentgelt um mehr als 50 EUR übersteigen. Dies sollte nur in wenigen Ausnahmefällen auftreten, da Arbeitgeberleistungen nur die Lohnarten sind, bei denen eine Leistung in Form von Sachwerten bzw. Geld vom Arbeitgeber während des Bezugs der Sozialleistung weitergewährt wird und dafür eine Verbeitragung erfolgen soll. Laufend gewährte Zulagen für Erschwernisse aus der Tätigkeit und Entschädigungen für Leistungen, die der Arbeitnehmer im Vorgriff getätigt hat, sind nicht als Arbeitgeberleistungen zu berücksichtigen.

Für die systemseitigen Berechnungen, ob eine beitragspflichtige Einnahme im Sinne von § 23 c SGB IV bei dem Bezug von Mutterschaftsgeld vorliegt, ist das Anlegen von Lohnarten, wie bei dem Bezug von Krankengeld bzw. Übergangsgeld, nicht notwendig.

Die Beschreibungen im Schwerpunktthema: „Beitragspflichtige Einnahmen nach § 23 c SGB IV“ im Anwenderhandbuch Kapitel II wurden entsprechend ergänzt und werden mit der nächsten Ergänzungslieferung zur Verfügung gestellt.

2.6 Krankenkassenschlüssel IKK 406 >> **VS/TF** Hr. Eibner <<

Folgender Krankenkassenschlüssel wurde zum 01.09.2009 geändert:

alt: IKK 406 – Vereinigte IKK – Betriebsnummer 33461466

neu: IKK 406 – Signal Iduna IKK (Vereinigte) – Betriebsnummer 33461466

Bankdaten

2.7 Überweisungsangaben im Entgeltnachweis

>> **BS/VS/TF** Hr. Engelhaupt<<

Im IPV-Rundschreiben Nr. 7.2009 wurde unter den Tz. 2.17 und 3.7 auf die ggf. auftretende fehlerhafte Darstellung der Bankverbindung hingewiesen.

Der Fehler wurde nun korrigiert. Die bisher einzeilige Darstellung der im Infotyp *Bankverbindung* (IT 0009) hinterlegten Daten wurde durch eine zweizeilige abgelöst, sodass nunmehr alle Angaben vollständig ausgegeben werden. Zusätzlich werden eine ggf. abgespeicherte IBAN und das ISO-Länderkennzeichen der Bankverbindung ausgegeben.

Beispiel:

```
*****
Zahlbetrag                                1.341,90
Klara Angestellte
10061006      9876543210      DE74100610069876543210
DE KD-Bank - die Bank für Kirche und Diakonie - Gf SoPrBerlin
*****
```

Die Darstellung der Bankverbindungen, die in anderen Infotypen hinterlegt sind - z.B. im Infotyp *Vermögensbildung* (IT 0010) -, wird zu einem späteren Zeitpunkt angepasst.

Infotypen

2.8 Infotyp *Organisatorische Zuordnung (IT 0001)* und Dateneingaben für abgeschlossene Haushaltsjahre

>> **BS/VS/TF** Fr. Schwierkus <<

Dateneingaben im Infotyp *Organisatorische Zuordnung (IT 0001)* sind grundsätzlich auch für die Abrechnungsvergangenheit möglich. Programmtechnisch ist ausgeschlossen, dass die Finanzstelle im Infotyp *Organisatorische Zuordnung (IT 0001)* nach Beendigung des Haushaltsjahres (→ für Besoldung/Versorgung und Tarif: Personalabrechnung 12.XXXX) eingegeben/geändert werden kann. Zulässig ist aber bei Eingabe eines Eintritts, dass der Datensatz im Infotyp *Organisatorische Zuordnung (IT 0001)* (incl. der Eingabe der Finanzstelle) ein Beginndatum in einem abgeschlossenen Haushaltsjahr hat.

Vom Versorgungsbereich wurde gemeldet, dass bei Eingabe eines Eintritts (mit Beginndatum im abgeschlossenen Haushaltsjahr) eine Änderung des Beginndatums im Infotyp *Organisatorische Zuordnung (IT 0001)* systemseitig abgelehnt wird, obwohl der Personalfall noch nicht abgerechnet war.

Dieses Systemverhalten wurde jetzt korrigiert.

2.9 Infotyp *ADT (IT 0783)* >> **BS/TF** Fr. Ulrich <<

Siehe Ausführungen zu Tz. 4.1

Zeitwirtschaft

2.10 Neues Abwesenheitskontingent 35 *Mehrdienste T*

>> **TF** Fr. Klebe <<

Für die Bezirksämter, die an der maschinellen Zeitwirtschaft teilnehmen (bisher BA Mitte und BA Charlottenburg/Wilmersdorf), wurde zum 01.01.2009 im Infotyp *Abwesenheitskontingente (IT 2006)* ein neuer Abwesenheitskontingenttyp 35 *Mehrdienste T* für den Bereich Tarif eingerichtet. Hier können die sog. Mehrdienste und Dienstverlagerungen der Außendienstmitarbeiter abgebildet werden, also zusätzlich zum normalen Arbeitszeitplan zu leistende Dienste an Wochenfeiertage und Sondereinsätze.

Das Kontingent wird über die maschinelle Zeitauswertung (RPTIME00) aufgebaut; wenn im Infotyp *Sollarbeitszeit (IT 0007)* das Feld *Zusatzkennzeichen Zeit* mit einem Wert *90 oder größer* und das Feld *Status Zeitwirtschaft* mit *9* besetzt sind; berücksichtigt werden die über den Infotyp *Anwesenheiten (IT 2002)* aufgegebenen Stunden der neuen *Anwesenheitsart 9240 geleistete Mehrdienste*. Werden diese Mehrdienste in zuschlagsrelevanten Zeiten erbracht, so

werden die Zuschläge maschinell ermittelt (für das Arbeitszeitkonto bleiben die Zeiten unberücksichtigt, da es sich um zusätzliche Zeiten zum Arbeitszeitplan handelt). Es wird für jedes Kalenderjahr ein neuer Datensatz im Infotyp *Abwesenheitskontingente (IT 2006)* angelegt, das Abtragungsende ist unbegrenzt.

Abgebaut wird das Kontingent 35 *Mehrdienste T* über Aufgabe der neuen *Abwesenheitsart 9440 Ausgleich Mehrdienste* im Infotyp *Abwesenheiten (IT 2001)*. Die Abwesenheit verringert das Kontingent direkt beim Speichern der Abwesenheit; eine Negativabtragung des Kontingents ist nicht möglich.

Bereits angefallene Mehrdienststunden aus Zeiten vor 2009 können über den Infotyp *Kontingentkorrekturen (IT 2013)* zum Kontingenttyp 35 *Mehrdienste T* erfasst werden.



Achtung

Erst wenn das Programm Zeitauswertungstreiber (RPTIME00) im Echtlauf erfolgreich ausgeführt wurde (entweder durch den Sachbearbeiter direkt nach der Erfassung oder in der folgenden Nacht maschinell) und dadurch ein Datensatz zum *Abwesenheitskontingenttyp 35 Mehrdienste T* im Infotyp *Abwesenheitskontingente (IT 2006)* angelegt wurde, kann die Pflege der Daten zum Infotyp *Kontingentkorrektur (IT 2013)* erfolgen. Ansonsten kann es zu einem nicht korrekt ermittelten Kontingentstand kommen.

Maßnahmen

2.11 Umbenennung Maßnahmengrund >> **VS Fr. Laurisch** <<

Auf Anforderung des Bereiches Versorgung beim Landesverwaltungsamt Berlin ist folgender Maßnahmengrund umbenannt worden:

Maßnahmenart		Maßnahmen- grund	Bez. Maßnahmengrund bisher	Bez. Maßnahmengrund künftig
Zahlungseinstellung HibIV	M VF	03	Tod Hinterbliebene	Tod Witwe/Witwer

3 Abrechnungssachbearbeitung

3.1 Überweisungsangaben im Entgeltnachweis

>> **BS/VS/TF Hr. Engelhaupt**<<

S. Ausführungen zu Tz. 2.7

4 Stellenwirtschaft und Stellenplanung

4.1 Registerkarte *ADT (IT 1513)* >> **BS/TF** *Fr. Ulrich* <<

Die Wertehilfe zur Registerkarte *ADT (IT 1513)*, die ebenfalls für den Infotyp *ADT (IT 0783)* gilt, wurde ergänzt und die ADT-Liste im Intranet entsprechend angepasst. Die Änderungen sind der letzten Spalte Datum (hier *Sep. 09*) durch Filtersetzen zu entnehmen.

Im Auftrag

Schwierkus